



Qualitätszertifikat Ernährungsmedizin (DAEM/DGEM/BDEM)

Erhebungsbogen



(Version vom 12.1.2022 – Rubin/Winckler/Bischoff)

Was ist QZE und warum macht eine Zertifizierung Sinn?

Das QualitätsZertifikat Ernährungsmedizin bietet einzelnen Krankenhausabteilungen die Möglichkeit ihre ernährungsmedizinische Arbeit und Struktur überprüfen und zertifizieren zu lassen. Das Zertifikat bildet vor allem die Tätigkeit des Ernährungsteams und die spezialisierte ernährungsmedizinische Versorgung von Abteilungen in Akutkliniken ab und macht diese Expertise nach außen sichtbar. Durch ihr Zertifizierungssystem möchten DAEM (Deutsche Akademie für Ernährungsmedizin), DGEM (Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin) und BDEM (Bundesverband Deutscher Ernährungsmediziner) die ernährungsmedizinische Betreuung von Patientinnen und Patienten in Kliniken verbessern und ihnen in jeder Phase ihrer Erkrankung eine Behandlung ermöglichen, die sich an hohen Qualitätsmaßstäben orientiert. Basis dieses Systems ist das QZE. Die zertifizierten Abteilungen müssen regelmäßig nachweisen, dass sie die fachlichen Anforderungen für die evidenzbasierte ernährungsmedizinische Behandlung erfüllen und zudem über ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem verfügen. Die Anforderungen sind in einem Erhebungsbogen zusammengefasst. Sie wurden in einer Kommission aus Delegierten von DAEM, DGEM und BDEM erarbeitet und werden regelmäßig aktualisiert.

Sie haben Interesse daran, mit Ihrer Abteilung das QZE zu erwerben?

Dazu muss Ihre Abteilung von der gemeinsamen QZE-Zertifizierungsstelle von DAEM, DGEM und BDEM geprüft und zertifiziert werden. Hier die Schritte des mehrstufigen Prozesses:

1. Erste Informationen zur Zertifizierung finden Sie auf den Homepages der oben genannten Organisationen (DAEM, BDEM, DGEM).
2. Nehmen Sie bitte Kontakt mit der gemeinsamen QZE-Zertifizierungsstelle (www.qze.de) auf, um mehr zu erfahren bzw. die weiteren Schritte einzuleiten.
3. Füllen Sie bitte den untenstehenden Erhebungsbogen für die Erstzertifizierung vollständig aus und schicken Sie diesen per Email an folgende Mailadresse der Zertifizierungsstelle: info@qze.de

4. Unser gemeinsames QZE-Zertifizierungsteam wird Ihren Erhebungsbogen prüfen und feststellen, ob die Voraussetzungen für eine Zertifizierung vorliegen.
5. Unser Team wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen mitteilen, ob Ihre Abteilung die Zertifizierungsanforderungen nach dem Erhebungsbogen erfüllt oder ob ggfs. Anpassungen notwendig sind.
6. Sind die Anforderungen erfüllt, so wird Ihnen ein offizieller Zertifizierungsantrag zugeschickt. Füllen Sie diesen bitte aus und schicken ihn ausgefüllt an die DAEM zurück. An dieser Stelle wird die Zertifizierungsgebühr von 2000 Euro (+Mehrwertsteuer) für die 4-jährige Laufdauer des Zertifikates fällig.
7. Nach Eingang der Dokumente und der Zahlung werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das QZE-Zertifikat erteilen und versenden. Zudem wird Ihre Abteilung auf der QZE-Homepage gelistet.
8. Um eine gleichbleibend hohe Qualität des Zertifikates zu gewährleisten, erfolgt zudem eine jährliche (schriftliche) Kontinuitätsprüfung mit Überprüfung der Daten des Erhebungsbogen und strukturierter Rückmeldung im Falle von Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Zertifizierung. Die Zertifizierungsstelle wird Sie zu diesem Zwecke kontaktieren.
9. Alle 4 Jahre erfolgt eine Re-Zertifizierung. Hierbei muss der Erhebungsbogen ausgefüllt/aktualisiert und an die QZE-Zertifizierungsstelle geschickt werden. An dieser Stelle wird erneut die Zertifizierungsgebühr (2000 Euro +Mehrwertsteuer) für die nächsten 4 Jahre fällig. Die Zertifizierungsstelle wird Sie zu diesem Zwecke kontaktieren.
10. Die Laufzeit des Zertifikates beträgt 4 Jahre und die Kosten für die Zertifizierung betragen 2000 Euro (+Mehrwertsteuer) für 4 Jahre.

Hinweis zur Abstufung der Anforderungen:

-„muss“: Wenn diese Anforderung nicht erfüllt wird, kann die Abteilung nicht zertifiziert werden.

-„soll“: Die Erfüllung der Anforderung ist sehr wünschenswert, jedoch wird bei Nicht-Erfüllung das Zertifikat nicht verweigert.

-„kann“: Die Erfüllung dieser Anforderung wird als optional angesehen.

Anforderung QZE	Umsetzung der Abteilung
1. Struktur der Abteilung	
<p>(Bitte in der rechten Spalte die Umsetzung in der Abteilung beschreiben. Schriftliche Belege bzw. exemplarische Protokolle müssen vorliegen.)</p> <p>1. Personalstruktur und Qualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Es muss eine Ernährungsmedizinerin oder ein Ernährungsmediziner* vorhanden sein. Die Vertretung muss gesichert sein (bitte jeweils namentliche Nennung mit schriftlichem Qualifikationsnachweis). b. Es muss eine Ernährungsfachkraft# vorhanden sein. Die Vertretung muss gesichert sein (bitte jeweils namentliche Nennung mit Qualifikationsnachweis). c. Es soll eine ernährungsmedizinische Pflegekraft mit DGEM-zertifizierter Fortbildung vorhanden sein 	<p>1. Ernährungsmedizinerin bzw. Ernährungsmediziner: -----</p> <p>2. Ernährungsmedizinerin bzw. Ernährungsmediziner (Vertretung): -----</p> <p>1. Ernährungsfachkraft: -----</p> <p>2. Ernährungsfachkraft (Vertretung): -----</p>

(ggfs. bitte jeweils namentliche Nennung mit Qualifikationsnachweis).

- d. Das Ernährungsteam (bestehend aus Ernährungsmedizinerinnen oder Ernährungsmedizinern und Ernährungsfachkräften) muss werktags an mindestens 7 Stunden pro Tag verfügbar sein.
- e. Eine beauftragte Fachkraft für Qualitätssicherung soll benannt sein (bitte jeweils namentliche Nennung mit Qualifikationsnachweis).

- 2. Eine Ernährungskommission soll vorhanden sein (typischerweise mit Vertretern aus Ernährungsteam, Ärzteschaft, Pflege, Verwaltung und Küche).
- 3. Die Organisation der Abteilung muss in einem Organigramm dargestellt werden (bitte Organigramm dem Erhebungsbogen beifügen).
- 4. Die externen Partner müssen ggf. benannt werden.
- 5. Folgende Veranstaltungen müssen regelmäßig stattfinden und protokolliert bzw. belegt werden:
 - a. Sitzungen des Ernährungsteams
 - b. Schulungen/Fortbildung der Mitarbeitenden

1. Ernährungsmedizinische Pflegekraft (falls vorhanden):

c. Sitzungen der Ernährungskommission (falls vorhanden – siehe oben)

6. Die Abteilung muss in ein generelles Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 eingebunden sein.

**Zusatzbezeichnung Ernährungsmedizin oder bei Erstantragstellung auch Facharztstatus mit strukturierter curriculärer Fortbildung Ernährungsmedizinerin bzw. Ernährungsmediziner nach BÄK. Bei Folgeantrag nach 4 Jahren dann Zusatzbezeichnung Ernährungsmedizin.
#Diätassistentinnen/Diätassistenten oder Ernährungswissenschaftlerinnen/Ernährungswissenschaftler bzw. Ökotrophologinnen/Ökotrophologen.*

Bewertung QZE-Zertifizierungsstelle:

2. Fortbildung und Wissenschaft

(Bitte in der rechten Spalte die Umsetzung/Gegebenheiten in der Abteilung beschreiben.)

1. Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende des Ernährungsteams muss vorhanden sein und vorgelegt werden.
2. Hospitationen können durchgeführt werden.
3. Mitarbeitende des Ernährungsteams sollen mind. 1 x jährlich aktiv/passiv an Seminaren und Kongressen zum Thema Ernährung teilnehmen.
4. An wissenschaftlichen Projekten kann teilgenommen werden.
5. Zugang zu Fachliteratur und Zeitschriften muss vorhanden sein.

Bewertung QZE-Zertifizierungsstelle:

3. Geräte und Räume

(Bitte in der rechten Spalte die Umsetzung/Gegebenheiten in der Abteilung beschreiben.)

1. Die Abteilung muss über folgende Ausstattung verfügen:
 - a. Kalibrierte Waage
 - b. Ausstattung für Patientinnen oder Patienten mit einem Gewicht > 200 kg (optional)
 - c. Bioimpedanzanalyse
 - d. Handkraftmessung
 - e. H₂-Atemtest (optional)
 - f. Sonographie
 - g. Räume für Patientengespräche

Bewertung QZE-Zertifizierungsstelle:

4. Aufnahme aller Patientinnen und Patienten

(Bitte in der rechten Spalte die Umsetzung/Gegebenheiten in der Abteilung beschreiben.)

1. Größe, Gewicht und der aktuelle BMI müssen erfasst und in der Akte festgehalten werden (Pat. muss gewogen werden, Größe muss gemessen oder erfragt werden).
2. Ein Screening des Ernährungsrisikos muss unter einer festgelegten Methode (z.B. NRS, MNA) und Verantwortung durchgeführt werden.
3. Der Bedarf an ernährungsmedizinischer Betreuung muss festgestellt (Assessment), kommuniziert und dokumentiert werden.
4. Andere Therapeutinnen und Therapeuten sollen im Bedarfsfall hinzugezogen werden.

Bewertung QZE-Zertifizierungsstelle:

5. Organisation der Speiserversorgung

(Bitte in der rechten Spalte die Umsetzung/Gegebenheiten in der Abteilung beschreiben.)

1. Die Kostformen sollen den Empfehlungen des LEKuP entsprechen.

Bewertung QZE-Zertifizierungsstelle:

6. Ernährungstherapie

(Bitte in der rechten Spalte die Umsetzung in der Abteilung beschreiben. Schriftliche Belege und Beispiele müssen vorliegen.)

<ol style="list-style-type: none">1. Für häufige Krankheitsbilder der zu zertifizierenden Abteilung müssen SOPs (Standard Operating Procedure) vorliegen (mindestens 5).2. Verordnung und Kontrolle der Ernährungstherapie muss durch die Ärztinnen und Ärzte erfolgen.3. SOPs für den Einsatz von Trinknahrung/enteraler/parenteraler Ernährung sollen vorliegen.4. Eine SOP zur Behandlung schwer mangelernährter Patientinnen oder Patienten zur Vermeidung eines Refeeding-Syndroms soll definiert sein.5. Die Ernährungsmedizinische Diagnose und Therapie müssen im Entlassbrief erfasst werden.6. Einzelberatungen müssen nach einem definierten Ablauf erfolgen (Bedarfsermittlung, Anforderung, Ausführung, Dokumentation, Nachsorgeempfehlung - angelehnt an den G-NCP).7. Beratungsmaterialien für wichtige Indikationen sollen bereitgestellt sein.	
Bewertung QZE-Zertifizierungsstelle:	

7. Monitoring

(Bitte in der rechten Spalte die Umsetzung/Gegebenheiten in der Abteilung beschreiben.)

1. Folgende Parameter sollen während des Verlaufes überwacht und dokumentiert werden:
 - a. Gewicht und BMI
 - b. Aktuelle Nahrungsaufnahme (Tellerprotokoll, Ernährungsprotokoll; Intervall indikationsbezogen)
 - c. (ernährungsmedizinisch relevante) Laborparameter
 - d. Subjektives Befinden
 - e. Besonderheiten
2. Regelmäßige Ernährungsvisiten sollen stattfinden.

Bewertung QZE-Zertifizierungsstelle:

8. Entlassungsmanagement/Überleitung in den ambulanten/poststationären Bereich

(Bitte in der rechten Spalte die Umsetzung/Gegebenheiten in der Abteilung beschreiben.)

1. Bei Überleitung mit enteraler/parenteraler Ernährung soll eine Meldung der Patientin oder des Patienten an das Ernährungsteam möglichst mindestens 36 Stunden vor Entlassung erfolgen.
2. Die Kontaktaufnahme mit dem Homecare-Unternehmen und den weiterbehandelnden Ärztinnen und Ärzten und die Weiterleitung der Patientinnen und Patienten soll standardisiert ablaufen und mittels Überleitungsbögen schriftlich stattfinden.
3. Die Patientinnen und Patienten müssen die Einwilligung in die Datenweitergabe an das Homecare-Unternehmen unterschreiben.
4. Es sollen definierte Kommunikationsprozesse auch für die Rückmeldung des Homecare-Unternehmens eingehalten werden. Der Therapieplan kann dem Ernährungsteam vorliegen.

<p>5. Die Entlassungs-/Verlegungsdocumentation soll relevante ernährungsmedizinische und –therapeutische Angaben enthalten.</p> <p>6. Poststationäre/ambulante Angebote durch die Institution kann es geben.</p>	
<p>Bewertung QZE-Zertifizierungsstelle:</p>	

Hiermit versichere ich die Korrektheit aller Angaben.

Ort, Datum

Medizinische Leitung der QZE-beantragenden Abteilung (Name und Unterschrift)